



Haushaltsausschuss

2021/0300(NLE)

8.3.2022

STELLUNGNAHME

des Haushaltsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien und des zugehörigen Durchführungsprotokolls
(COM(2021)0587 – C9-0419/2021 – 2021/0300(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Eider Gardiazabal Rubial

PA_Leg_Consent

KURZE BEGRÜNDUNG

Das derzeitige partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der Islamischen Republik Mauretanien und der Europäischen Gemeinschaft (im Folgenden das „partnerschaftliche Abkommen“) wurde am 8. August 2008 unterzeichnet und trat für eine Laufzeit von sechs Jahren vorläufig in Kraft. Das Abkommen kann stillschweigend verlängert werden, sodass es noch in Kraft ist. Das letzte Protokoll zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens mit einer anfänglichen Laufzeit von vier Jahren (2015–2019) wurde aufgrund der Schwierigkeiten bei den Verhandlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zweimal um jeweils ein Jahr verlängert. Es lief am 15. November 2021 aus¹.

Ein neues partnerschaftliches Abkommen und ein Protokoll wurden am 28. Juli 2021 von den Verhandlungspartnern paraphiert. Das neue Abkommen gilt ab dem Datum der vorläufigen Anwendung gemäß Artikel 20, d. h. ab dem Datum der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien, für einen Zeitraum von sechs Jahren. Es kann stillschweigend verlängert werden.

Das neue Durchführungsprotokoll gilt ab dem Datum der vorläufigen Anwendung gemäß Artikel 19, d. h. ab dem Datum der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien, für einen Zeitraum von fünf Jahren. Es enthält eine Überprüfungsklausel im zweiten Jahr der Anwendung im Hinblick auf eine etwaige Anpassung der Fangmöglichkeiten und des finanziellen Ausgleichs.

Wichtigstes Ziel des neuen Abkommens ist es, im Hinblick auf die Fortsetzung und Stärkung der strategischen Fischereipartnerschaft zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien den Rahmen für die Zusammenarbeit zu aktualisieren, d. h. die Prioritäten der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik und ihrer externen Dimension einzubeziehen.

Zweck des Protokolls ist es, Schiffen der Europäischen Union in der Fischereizone Mauretaniens Fangmöglichkeiten im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten und den Entschlüssen und Empfehlungen der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) und des Fischereiausschusses für den mittleren und östlichen Atlantik (CECAF) im Rahmen des verfügbaren Überschusses zu eröffnen. Das neue Protokoll sieht in den ersten beiden Jahren seiner Anwendung die gleichen Fangmöglichkeiten vor, die das derzeitige Protokoll² bietet, mit Ausnahme der Referenzmengen für die beiden Thunfischkategorien, für die eine geringfügige Anpassung vorgenommen wird.

Die jährliche finanzielle Gegenleistung der Europäischen Union beläuft sich für 2021 auf 57 500 000 EUR und für die Jahre 2022–2025 auf 61 625 000 EUR und ergibt sich aus

- a) einem jährlichen Betrag für den Zugang zu den Fischereiressourcen für die im Protokoll vorgesehenen Kategorien, der für die ersten beiden Jahre auf 57 500 000 EUR festgesetzt wird;
- b) einem Beitrag zur Unterstützung der Fischereipolitik Mauretaniens in Höhe von 4 125 000 EUR pro Jahr von 2022 bis 2025. Diese Unterstützung steht für die gesamte

¹ ABl. L 404 vom 2.12.2020, S. 1.

² ABl. L 315 vom 1.12.2015, S. 3.

Laufzeit des Protokolls mit den Zielen der nationalen Politik Mauretaniens im Bereich der nachhaltigen Bewirtschaftung seiner Binnen- und Seefischereiresourcen im Einklang.

Der Betrag unter a) wird vor dem dritten Jahr der Anwendung des Protokolls überprüft, um die Fangmöglichkeiten an die tatsächliche Fangtätigkeit der europäischen Flotten in den mauretanischen Gewässern anzupassen.

Der jährliche Betrag für Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens festgelegt; dies gilt auch für die Reserve für die Protokolle, die zu Beginn des Jahres noch nicht in Kraft getreten sind³.

Sollten nach der Überarbeitung des Protokolls abweichend von der Finanzplanung zusätzliche Mittel erforderlich sein, so wird erwartet, dass der BUDG-Ausschuss durch einen Antrag auf Mittelübertragung oder andere einschlägige Maßnahmen beteiligt wird⁴.

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, die Zustimmung zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung im Namen der Europäischen Union und die vorläufige Anwendung des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien und des zugehörigen Durchführungsprotokolls zu empfehlen.

³ Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich, Nummer 20 (ABl. L 4331 vom 22.12.2020).

⁴ Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich, Nummer 20 (ABl. L 4331 vom 22.12.2020).

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Abschluss des partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Islamischen Republik Mauretanien und des zugehörigen Durchführungsprotokolls	
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	12208/2021 – C9-0419/2021 – 2021/0300(NLE)	
Federführender Ausschuss	PECH	
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 22.11.2021	
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Eider Gardiazabal Rubial 17.11.2021	
Prüfung im Ausschuss	31.1.2022	
Datum der Annahme	28.2.2022	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+:	34
	–:	2
	0:	2

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

34	+
ECR	Zbigniew Kuźmiuk, Bogdan Rzońca, Johan Van Oortveldt
ID	Hélène Laporte
NI	Andor Deli
PPE	Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Niclas Herbst, Monika Hohlmeier, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureşan, Andrey Novakov, Jan Olbrycht, Karlo Ressler, Petri Sarvamaa, Angelika Winzig
Renew	Olivier Chastel, Vlad Gheorghe, Moritz Körner, Nicolae Ştefănuţă, Nils Torvalds
S&D	Paolo De Castro, Eider Gardiazabal Rubial, Elisabetta Gualmini, Eero Heinäluoma, Pierre Larroutourou, Margarida Marques, Victor Negrescu, Nils Ušakovs
The Left	Silvia Modig, Dimitrios Papadimoulis
VERTS/ALE	David Cormand, Alexandra Geese, Francisco Guerreiro

2	-
ID	Joachim Kuhs
NI	Lefteris Nikolaou-Alavanos

2	0
ID	Anna Bonfrisco, Valentino Grant

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung